



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

| Beratung | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinderat | 12.05.2026 öffentlich | Kenntnisnahme |

Betreff

Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Mitteilung:

Die erstmals gewählten Gemeinderatsmitglieder sind nach Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO). Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Wahl als Gemeinderatsmitglied gilt als angenommen, wenn der Gewählte nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Kein gewähltes Gemeinderatsmitglied hat die Wahl zum Gemeinderatsmitglied abgelehnt.

Danach sind als neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

- Michael Ketterl
- Prof. Dr. Alexandra Coeneberg
- Dr. Birgit Wehr
- Vidal Martín Martín
- Barbara Ringlstetter
- Hubert Franke

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art 31 Abs. 4 Satz 3 GO). Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die o. g. Damen und Herren wurden gebeten vorzutreten um den Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten, welches/r ihnen durch den Ersten Bürgermeister Patrick Ott feierlich abgenommen wird.